Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 40. Montag, den 18. May 1812.

Berlin, vom 12. Mai.

Des Königs Majestät haben dem Tagelöhner Hagen, wegen der am 19ten Februar bei dem Brande im Flecken Freienstein geleisteten außerordentlich thätigen Hülfe, ein Geschenk von 20 Thalern ertheilt, und ihm Ihren Beifall zu erkennen gegeben.

Vorgestern, Sonntag Morgens, begaben sich Se. Excellenz der Herr Reichsmarschall Herzog von Belluno (Victor), Se. Excellenz der Herr Reichsmarschall Herzog von Tarent (Macdonald), desgleichen der Kaiserlich Französische Divisions-General und Gouverneur hiesiger Residenz, Herr Baron v. Durütte, von hier nach Potsdam, wo sie die Ehre hatten, Sr. Majestät dem Könige vorgestellt, und sämmtlich von Allerhöchstdenselben auf Sans-Souci zur Mittagstafel gezogen zu werden.

Am 9ten dieses Nachmittags reisten Se. Excellenz der Kaiserlich Französische General und Adjudant Sr. Majestät des Kaisers Napoleon, Herr Graf von Narbonne, der ein eigenhändiges Schreiben seines Monarchen an unsern König übrrbracht hatte, nach einem zwöchentlichen Aufenthalt, von hier über Küstrin ab.

Se. des Heermeister Prinzen Ferdinand Königl. Hoheit haben geruhet, auf wiederholtes Begehren, dem bei Dero Domainen-Kammer angestellten Kammerdirektor Ludolf, den Abschied zu geben, dagegen den St. J. Ordens-Regierungsrath und bisherigen Prinzlichen Kammerrath Herrn Rabe, zu Dero Domainen-Kammer-Direktor, zu ernennen.

Der Justiz-Commissarius Rößler zu Landsberg an der Warthe ist zugleich zum Notarius publicus ernannt und bestallt worden.

Am 5ten dieses Monats starb allhier der Senior unserer ausübenden Aerzte, Doktor August Friedrich Pallas, dessen Name an große Wissenschaftliche Verdienste erinnert, im 81sten Lebensjmre, an Altersschwäche.

Soldau in Ostpreußen, vom 24. April.

Schon seit 3 Wochen kantonniret in hiesiger Stadt und der umliegenden Gegend Kaiserl. franz. Kavallerie. Hieselbst stehen 500 Mann grüne Husaren, die das größte Lob wegen ihrer ausaezeichneten Mannszucht verdienen. Da die Armuth und Dürftigkeit des Landmanns wegen des allgemeinen Mißwachses vom vorigen Jahre her sehr groß ist, so befinden sich hier und in einigen andern Städten bedeutende Magazine, aus denen die Truppen nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande mit Brod und Fourage für die Pferde verpflegt werden. Die Lieferungen von Fleisch, Bier, Essig, Branntwein, Reis u. s. w. sind von Lieferanten gegen gleich baare Bezahlung übernommen worden. Da besonders auf dem Lande der Bauer den bei ihm einquartirten Soldaten wegen der drückenden Dürftigkeit nichts mehr zu geben im Stande ist, so begnügt sich dieser auch gerne mit den Portionen von Nahrungsmitteln, die ihm täglich gereicht werden. Die Soldaten, welche fast alle sehr gut deutsch sprechen, leben übrigens mit den hiesigen Einwohnern in der größten Eintracht.

Aus Sachsen, vom 27. April.

Durch Wittenberg sind seit 14 Tagen aus Leipzig mehrere fremde Truppen, besonders Baiern, passirt, auch von dem großen Wagenpark einige hundert Wagen mit Pulver und sonstigen Kriegssachen hier über den Elbfluß den Truppen nachgefolgt.

Cassel, vom 7. May.

Aus Basel wird gemeldet, daß nicht der Fürst Kurakin, sondern der Legations-Sekretair, Herr Krafft, durch Straßburg passirt sey.

Frankfurt, vom 3. May.

Der Instrumentenmacher Fischer zu Würzburg hat einen neuen Mechanismus für die Violine erfunden, wodurch der Ton dieses Instru[illegible]ents mehr Stärke erhält. Die neuen Violinen seiner Erfindung übertreffen, in Rück-

sicht der Schönheit des Tones, jene der berühmtesten Meister, die man bis jetzt kennt, ohne selbst die Violinen von Stainer auszunehmen, die für die besten in Europa gehalten werden. Ein solches Instrument kostet hundert Louisd'or.

Wien, vom 30. April.

Verschiedene Infanterie- und Cavallerie Regimenter, z. B. Devaux, Vogelsang, Frölich, Kollowrath Erzherzog Louis, Giulay, Prinz Coburg und Weidenfeld Infanterie, ferner Kayser Husaren, Erzherzog Ferdinand und Fürst Moritz Lichtenstein Cüraßier werden einen Cordon zwischen Siebenbürgen und Gallizien formiren.

Paris, vom 2. May.

Gestern Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr ward Michel Michel, der überwiesen worden, daß er die Geheimnisse des Staats an die Agenten einer fremden Macht verkauft, auf dem Greveplatz hingerichtet.

Ein Circular Sr. Exc., des Ministers des Innern, an die Herren Präfecten der Departements, vom 28sten März, setzt die Gründe auseinander, welche Se. Majestät bestimmt haben, den Kaufleuten und Consumenten die Erlaubniß zu ertheilen, nach den alten Maaßen und Gewichten zu verkaufen und zu kaufen, wenn nur die zum Ausmessen und Wägen bestimmten Werkzeuge Abtheilungen des gesetzlichen Systems enthalten, welche sich leicht darauf zurückführen lassen.

Paris, vom 5. May.
(Durch außerordentl. Gelegenheit.)

Im Pallast von St. Cloud, den 4. May 1812.

Napoléon, Kayser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, Vermittler der Helvetischen Eidgenossenschaft 2c. 2c. 2c.

Da Wir Uns über den Bestand der Lebensmittel in dem ganzen Umfange Unsers Reichs Rechenschaft haben ablegen lassen, so haben Wir ersehen, daß die vorhandenen Getreide Vorräthe eine Masse ausmachen, die nicht bloß zu allen Bedürfnissen hinreicht, sondern selbige noch übersteigt.

Dieses allgemeine Verhältniß zwischen den Hülfsmitteln und der Consumtion kann indeß in jedem Departement des Reichs nur mittelst der Circulation Statt finden.

Und diese Circulation geschieht weniger schnell, wenn der Consument aus Vorsicht anticipirte und übertriebene Ankäufe macht; wenn der Landmann das Getreide langsamer zu Markte bringt; wenn der Handelsmann mit dem Verkaufe zögert, und wenn der Capitalist seine Gelder in Ankäufe von Korn steckt, die er zum Bewahren aufhäuft und dadurch Theurung veranlaßt.

Diese Berechnungen des persönlichen Interesse — die rechtmäßig sind, wenn sie die Subsistenz des Volks nicht compromittiren und dem Getreide keinen Werth geben, der über den würklichen Werth, über das Resultat des Ausfalls der Erndte im ganzen Reiche hinausgehen — müssen verboten werden, wenn sie dem Getreide einen erkünstelten Werth geben, der mit dem Preise nicht im Verhältniß steht, zu welchem diese Waare nach ihrem würklichen Werthe, in Verbindung mit dem Preise des Transports und mit den rechtmäßigen Vortheilen des Handels, steigen kann.

Da Wir nun der Circulation durch dienliche Maaßregeln ihre ganze Thätigkeit erhalten, und den Departements, welche Bedürfnisse leiden, Sicherheit verschaffen wollen:

So haben Wir auf den Bericht Unsers Ministers der Manufacturen und des Handels, nach Anhörung Unsers Staatsraths, decretirt und decretiren wie folgt:

Erste Abtheilung.
Von der Getreide- und Mehl Circulation

Art. 1. Die freie Getreide- und Mehl Circulation soll in allen Departements Unsers Reichs beschützt werden; befehlen allen Civil- und Militair Behörden, hierauf genau zu wachen und allen Polizey- und Justiz-Beamten, allen Widerstand zu unterdrücken, selbigen zu constatiren und die Urheber desselben vor Unsern Gerichtshöfen und Tribunälen zu verfolgen oder verfolgen zu lassen.

2. Jeder Handelsmann, Commißionair oder andrer, der Korn oder Mehl auf dem Markte aufkauft, um die Departements, die dessen benöthigt seyn möchten, damit zu verproviantiren, soll gehalten seyn, dies öffentlich zu thun, und nachdem er dem Präfecten oder Unter-Präfecten die desfallsige Declaration gemacht hat.

Zweite Abtheilung.
Von der Verproviantirung der Märkte.

3. Es ist allen Unsern Unterthanen, wes Standes und Ranges sie seyn mögen, verboten, irgend einen Ankauf von Korn oder Mehl zu machen, um selbige aufzubewahren, in Magazine zu legen, und einen Gegenstand der Speculation daraus zu machen.

4. Alle Personen, die Getreide oder Mehl in ihren Magazinen haben, sind demnach verpflichtet: 1. den Präfecten oder Unterpräfecten die Quantitäten zu declariren die sie besitzen, und die Oerter, wo sich selbige befinden; 2. nach den Hallen oder Märkten, die ihnen von besagten Präfecten oder Unterpräfecten werden angezeigt werden, diejenigen Vorräthe zu bringen, die erforderlich sind, selbige hinreichend zu versehen.

5. Ein jeder Pächter, Landmann oder Proprietaire, welcher Getraide besitzt, soll dieselben Declarationen machen und gleichfalls verpflichtet seyn, die Verproviantirung der Märkte zu sichern, wenn er darum requirirt wird.

6. Die Pächter, die ihren Pachtpreis in natura zahlbar stipulirt haben, können durch Vorzeigung ihrer Pacht-Contracte selbige declariren und erweisen; in diesem Fall soll von der Quantität, welche sie zur Verproviantirung auf die Märkte bringen müssen, ein verhältnißmäßiger Theil für Rechnung der Pachtherren seyn, und der Pächter soll ihnen diesen nach dem Preise des Markts, wo er verkauft hat, und nach der Taxe überlassen.

7. Die Gutsbesitzer, welche nach dem Pachtpreise Getreide-Lieferungen erhalten, können ihre Pächter, welche dieselbe Commune bewohnen, nöthigen, dies Getreide mittelst einer billigen Entschädigung nach dem Markte zu führen, wenn sie anders nicht durch ihre Pacht-Contracte dazu verpflichtet sind.

Dritte Abtheilung.
Von der Markt-Polizey.

8. Alles Korn und Mehl soll nach den Märkten gebracht werden, die zu dem Ende bestimmt sind oder noch bestimmt werden. Es ist verboten, selbige anderswo, als auf besagten Märkten, zu verkaufen.

9. Die Einwohner und Bäcker können bloß während der ersten Stunde Getreide zu ihrer Consumtion kaufen.

Die Commißionairs und Handelsleute, die sich auf den Märkten einfinden, nachdem sie sich nach den Verfügun-

gen des zweiten Artikels des gegenwärtigen Decrets gerichtet haben, können erst nach der ersten Stunde Einkäufe machen.

10. Unsre Minister sind mit der Ausführung des gegenwärtigen Decrets beauftragt, welche nur bis zum 1sten nächsten September statt haben soll.

Dasselbe soll ins Gesetz Bülletin eingerückt werden.

(Unterz.) Napoléon.

Von dem Kayser:

Der Minister Staatssecretair,

(Unterz.) Graf Daru.

In Folge seiner letzten Sitzung hat der Senat ein Senatus-Consult in Betref der Vereinigung verschiedener Besitzungen mit den Kron-Domainen erlassen.

London, vom 10. April.

Carlisle, den 7. April.

Seit 18 Monaten haben die Weber von Carlisle und den umliegenden Gegenden Entbehrungen und Uebel erlitten, die nur mit denen zur Zeit von Hungersnoth verglichen werden können. Seit fünf Wochen ist der thätige, aber grausame Aufkäufer beschäftigt gewesen, sowol öffentlich als geheim Provisionen aller Art aufzukaufen und sie durch Küstenschiffe nach Liverpool und nach Wallis bringen zu lassen. Jene habsüchtigen Menschen, die sich von dem Elende der Armen nähren, haben die schändlichsten Spekulationen in Korn und Kartoffeln gemacht, und die Preise der nothwendigsten Lebensmittel so sehr erhöht, daß der Professionist in der That vor Hunger stirbt.

Am Montage begab sich das Volk, ungefähr 3000 Menschen, nach Sandsfield, dem Hafen von Carlisle, in der Absicht, verschiedene Getreide- und Kartoffeln Ladungen, die man mit Küstenschiffen fortschicken wollte, wieder ans Land zu bringen; allein ehe es Zeit hatte seine Absicht zu erfüllen, ward es durch die Ankunft von Truppen und verschiedener obrigkeitlicher Personen aufgehalten. Alles endigte sich indeß ruhig zu Sandsfield, außer, daß einige Magistratspersonen und Offiziers, bei ihrer Rückkehr in den Vorstädten von Frauen und Kindern angegriffen wurden, die sie mit Steinen warfen. Die Truppen begaben sich auf den Marktplatz. Einige der strengsten Offiziers wurden, wie sie weggingen, angegriffen; allein indem sie sogleich umkehrten, zogen sie den Degen, eilten zu ihren Soldaten, die noch unter den Waffen waren, und befahlen ihnen, das Volk zu zerstreuen; verschiedene Menschen wurden bei dieser Gelegenheit verwundet. Nach einigen Minuten versammelte sich das Volk in großer Anzahl vor dem Saale, in welchem sich die Offiziers befanden, warf die Fenster ein und drohte, sich an den Offiziers zu rächen, welche die Ursache gewesen, daß ihre Cameraden verwundet worden. Hierauf ward die Aufruhr-Akte verlesen, und, was auffallend ist, in dem Augenblick, wie sich das Volk in großer Menge zurückgezogen hatte oder in kleinen Haufen versammelt war und über die Begebenheiten des Tages sprach, gaben die Soldaten verschiedene Salven, und tödteten mit einer Kugel, die durchs Herz ging, eine unglückliche schwangere Frau und verwundeten einige Menschen. Fast kein Haus auf dem Markte, wo der Auflauf statt hatte, ist von Kugeln verschont geblieben.

London, vom 11. April.

Die Ausfuhr von Reis ist wegen der hohen Kornpreise verboten worden.

Außer den Unruhen, welche die Theurung der Lebensmittel zu Carlisle verursacht hat, sind auch ähnliche Unruhen zu Buttot ausgebrochen, wo das Volk einen Theil des zu Markte gebrachten Getreides geplündert hat.

Gestern ist ein Staatsbothe von London abgegangen, um sich nach Amerika einzuschiffen, wohin er Depeschen überbringt.

Die Commissarien, welche ernannt worden, um die Streitigkeiten zwischen Spanien und dessen Colonien beizulegen, sind gestern am Bord des Grampus von 50 Kanonen von Portsmouth abgesegelt, um sich nach Cadix und von da nach Amerika zu begeben.

London, vom 13. April.

Gestern hat der Prinz Regent ein Privat-Conseil gehalten. Se. Königl. Hoheit haben bei dieser Gelegenheit Lord Sidmouth zum Präsidenten des geheimen Raths Sr. Majestät erklärt. Der Graf von Buckinghamshire hat als Präsident des Controul Sr. Königl. Hoheit die Hand geküßt.

Zu Truro, zu Manchester, zu Bristol und Cornwall sind ernsthafte Unruhen gewesen. Zu Manchester haben die Truppen auf die Meuterer gefeuert. Eine Frau ist getödtet und verschiedene Leute sind verwundet worden.

Das Linienschiff Sr. Majestät le Vigo, Contre-Admiral Marris, ist zu Deal angekommen. Es soll zu der Flotte stoßen, die nach der Ostsee bestimmt ist.

London, vom 28. April.

Herr Maddison hat an den Congreß eine Bothschaft gesandt, worin er Großbrittannien beschuldigt, daß es durch seine Minister einen geheimen Agenten gebraucht habe, um Zwietracht und Intriguen mit Uebelgesinnten in der Absicht zu unterhalten, um Widerstand gegen die Gesetze zu organisiren und eventualiter einstimmig mit der Brittischen Macht zu agiren, um die Union zu vernichten und eine Allianz zwischen Großbrittannien und den westlichen Staaten zu formiren. Der Congreß hat den Druck dieser Bothschaft zu 5000 Exemplaren verordnet.

Petersburg, vom 22. April.

(aus der Hofzeitung.)

Am 21sten, um 2 Uhr, Nachmittags, geruhten Se. Majestät der Kaiser aus dieser Residenz abzureisen, und vor Ihrer Abreise die hiesige Kasansche Kathedralkirche zu besuchen, in welcher Se. Eminenz Ambrosius, Metropolit von Nowgorod, mit Se Eminenz dem Metropoliten Gabriel, Exarchen der Moldau und Wallachei, und der vornehmsten Geistlichkeit, unter großem Zudrange des Volks, ein Gebet auf die Abreise verrichteten.

Um die Poststationen in Ordnung zu bringen, sind vier Inspectoren abgesandt worden. Der nach Liefland und Weißrußland abgeordnete, hat schon auf jeder Station sogenannte Klagebücher auf den Tischen ansiegeln lassen, in welche die Durchreisenden ihre Beschwerden und bemerkten Unordnungen eintragen können.

Constantinopel, vom 26. März.

Es hatte sich hier das Gerücht verbreitet, als ob die vor einiger Zeit von den Russen bey Sistow und Silistria unternommenen Donauübergänge dadurch veranlaßt worden wären, daß die Garnison von Rustschuck Streifereien auf das linke Donauufer unternommen hätte. Dies ist jedoch gänzlich ungegründet. Der russische Oberbefehlshaber hatte den Waffenstillstand durch einen Armeebefehl

aufgekündigt, und ließ auf mehreren Punkten verschiedene Colonnen übersetzen, welche jedoch, aus Besorgniß, bei längerem Verweilen abgeschnitten zu werden, ohne irgend etwas bedeutendes, außer der Verbrennung oder Hinwegnahme einiger nach der Wallachei bestimmten Waaren, ausgeführt zu haben, nach wenigen Stunden wieder nach dem linken Ufer zurückkehrten.

Diese Ueberfälle verdoppelten die Vorsichtsmaaßregeln von Seiten der Türken, und der Divan hat allenthalben hin Befehle zu Beschleunigung der Rüstungen zu dem neuen Feldzuge erlassen; die nach dem Lager des Großwesiers bestimmten Verstärkungen aus Rumelien haben bereits angefangen, sich in Bewegung zu setzen und der zu Betreibung des Marsches der asiatischen Truppen als Suandschi Pascha ernannte Statthalter von Caramanien, Aly Pascha, war, den letzten Briefen aus Smyrna zufolge, bereits in Magnesia eingetroffen, und wurde wenige Tage nachher in Smyrna selbst erwartet. Alles scheint von dem Erfolge der nächsten Conferenzen in Bukarest abzuhängen, um diesen und andern kriegerischen Anstalten der Pforte, wenn es nöthig seyn sollte, das letzte Siegel aufzudrücken.

Der außerordentlichen Kriegskosten wegen wurde eine neue Taxe eingeführt; die Pascha's der Provinzen erhielten den strengsten Befehl, die Summen zu bezahlen, die sie in den öffentlichen Schatz liefern müssen.

Was übrigens auch gegenwärtig ein großes Hinderniß für die Truppenmärsche ist, sind die durch das Schmelzen des Schnees in den Gebirgen allenthalben angeschwollenen und zum Theil ausgetretenen Ströme. Insbesondere hat die Maniza die ganze Gegend um Adrianopel überschwemmt, in den Vorstädten und umliegenden Dörfern den Einsturz von mehr als 200 Häusern verursacht, selbst die gewöhnliche Communikation mit Constantinopel wieder dadurch seit einigen Wochen nicht wenig erschwert, und die hin und her gehenden Couriere und Posten oft mehrere Tage hindurch aufgehalten.

In der Nacht vom 23sten zum 24sten d. M. ist der Großherr abermals mit der Geburt eines Prinzen von der nämlichen Frau, die Sr. Hoheit den 18. April v. J. eine Tochter gebar, erfreut worden. Der Prinz erhielt den Namen Bajazet. Dieses frohe Ereigniß wurde dem Publikum durch eine General-Salve von den Batterien des Serails und Tophana sowohl, als durch die Salven der Flotte verkündigt, und wird mehrere Tage hindurch auf die bei solchen Gelegenheiten gewöhnliche Art gefeiert werden. Das auf den heutigen Tag eingefallene große mahomedanische Fest der Geburt des Propheten, wurde in Gegenwart Sr. Hoheit und der Vornehmsten des Reichs, wie sonst, in der Moschee des Sultans Achmed mit den hierbei üblichen Ceremonien begangen.

Vermischte Nachrichten.

Officiellen Nachrichten zufolge (heißt es in der Liegnitzer Zeitung vom 6ten dieses,) wird Se. Kaiserliche Hoheit der Vicekönig von Italien, den 8ten d. M. in Glogau eintreffen.

Der Herzog von Anhalt-Köthen ist am 6ten d. M., Nachmittags an einem Schlagfluß gestorben.

Am 12. März starb zu Sausenhofen, Landgerichts Gunzenhausen, der Senior und Pfarrer Ammon, ein Mann von seltener Redlichkeit und Humanität, im 84sten Jahre seines schönen Lebens. Er hatte in seinem Pfarrorte, wo er 54 Jahre Prediger war, die eingebornen Ortsbewohner nicht nur alle getauft, sondern auch getraut. Er verrichtete bis an sein Ende alle pfarramtliche Arbeiten selbst, und schrieb noch in den letzten Wochen seines Lebens eine Handschrift, wie in Kupfer gestochen.

Zwischen der Junta in Buenos-Ayres und dem Vicekönige Elio war ein Vertrag abgeschlossen worden, Kraft dessen der letztere im ruhigen Besitz des östlichen Landes und Monte Videos bleiben, er aber die Portugiesen fortschaffen sollte. Seine Abberufung scheint indeß den Vertrag unwirksam gemacht zu haben, denn die Portugiesen stehen noch bei Monte Video. Allein es verlautet, daß die spanische Parthei wieder Einfluß gewinnt, und daß die Abneigung gegen das Mutterland sich verliert. Doch sind die Nachrichten noch widersprechend. Das Regiment, welches neulich zu Buenos Ayres revoltirte, war ein Wallonesches.

Zu Hohentwiel mußten ehemals alle fürstliche und gräfliche Personen, so die Festung besuchen wollten, Steine von 50, 60 bis 100 Pf. hinauftragen. Blos den Personen aus dem Hause Würtemberg stand es frei, deren zu tragen oder nicht, wenn sie zum erstenmale dahin kamen.

Dem Magistrat zu Manchester ist eine Bittschrift der getreuen und nicht papistischen Einwohner überreicht worden, um die Bürgerschaft zu versammeln, und eine Adresse zur Unterstützung der den Katholiken ungünstigen Regierung abfassen zu lassen.

Am 8. April schwoll die Fecht, ein Flüßchen im Departement des Oberrheins plötzlich an, als die Einwohner von Breitenbach gerade dem Gottesdienst zu Mühlbach beiwohnten. Bei ihrer Rückkehr, stürzte die vom Wasser unterwaschne Brücke unerwartet ein, und 13 Personen, worunter 3 Frauen, wurden, aller Hülfsleistungen ungeachtet, von der Fluth verschlungen. Die meisten Verunglückten sind arme Hausväter, die zahlreiche Familien hinterlassen.

Das Aprilschicken spielte einmal eine wichtigere Rolle als man glauben sollte. Nikolaus Franz, Kardinal Bischof von Toul, und durch die Cession seines Bruders Karls III., Herzog von Lothringen, hatte sich mit Claudia, Tochter des vorletzten Herzogs Heinrich zu Lüneville vermählt, um seine Rechte noch besser zu sichern, und die Plane des französischen Hofes, der die Claudia mit ihren Ansprüchen einem Prinzen von Geblüt bestimmte, zu vereiteln. Die Neuvermählten werden auf Befehl des kommandirenden französischen Generals nach Nancy geführt, und dort unter sorgfältiger Aufsicht gehalten, bis die Befehle von Paris über ihr Schicksal ankommen würden. Sie beschließen zu entfliehen, und der Herzog wählt absichtlich die Nacht auf den 1sten April (1634) zu dieser Flucht, hoffend, daß die auch in Lothringen beliebte Sitte des Aprilschickens (donner le poisson d'Avril) den Plan begünstigen werde. So wie die Stadtthore geöffnet werden, schleicht sich das Paar in Bauernkleidern hinaus, erreicht den eine halbe Stunde entfernten Platz, wo ein Höfling mit Pferden auf sie wartet, und sprengt davon, nach Besançon, dann nach Mailand und Florenz. Aber eine Bäuerin hat sie unter dem Thore, trotz der Verkleidung erkannt; sie zeigt es der Schildwache an, diese meldete es dem Officier. Der Officier vermuthete es sei eine Aprilsschelmerei, und machte erst nach zwei Stunden den Kommandanten, Grafen von Brassac, die Meldung. Der Graf hat eben so wenig Lust, sich in April schicken zu lassen, und durch auffallende Vorkehrungen sich vor den Lothringern lächerlich zu machen. Doch schickt er in der Stille dem Offizier, der die Aufsicht über das herzogliche

Paar hatte, den Befehl, nachzusuchen. Neuer Aufenthalt, weil der Kammerdiener die gnädige Herrschaft nicht so früh in der Ruhe stöhren will, und weil der Offizier galant genug ist, zu warten. Inzwischen kommt doch Brassac, durch wiederholte Nachrichten beunruhigt, selbst herbei, und läßt das Zimmer öffnen; fort waren sie, und hatten einen solchen Vorsprung gewonnen, daß nun alles Nachsetzen zu nichts mehr diente. Der im Jahre 1634 zu Wien geborne Herzog Karl IV. war eine Frucht der Ehe zwischen Nikolaus Franz und Claudia, die, ohne den erzählten Vorfall, wahrscheinlich getrennt worden wäre, und von ihm stammt das jetzt blühende Haus Lothringen-Oestreich ab.

Czerni Georg, Feldherr der Servier.

Czerni Georg, unweit Belgrad geboren, hegte, nach dem Bericht des russischen Collegien-Assessors Bantisch-Kamensky, von seiner frühesten Jugend an einen unversöhnlichen Haß gegen die Türken. Da er einst im Jünglingsalter einem Türken auf der Straße begegnete, der ihm gebieterisch befahl, aus dem Wege zu gehen, und sogar im Weigerungsfall ihn zu erschießen drohete, streckte Czerni den hochmüthigen Türken entseelt zu Boden. Um der drohenden Gefahr zu entgehen, flüchtete er nach Siebenbürgen. Er war damals kaum achtzehn Jahre alt, nahm kaiserliche Dienste und ward bald Unteroffizier. Sein Capitain will ihn einst für ein Vergehen bestrafen; Czerni Georg erschlägt ihn und ist gezwungen, schleunigst in sein Vaterland zurückzukehren. Er wird Räuberhauptmann, hauset mit seiner Bande in dichten Wäldern, überfällt öfters die türkischen Schaaren, und bringt ihnen Niederlagen bei. Nicht Weiber, Greise, Säuglinge dieser Nation entgehen seiner Wuth. Die Türken verurtheilen, um sich zu rächen, sechsundzwanzig servische Große und selbst einen Archimandriten zum Tode und rüsten sich, mit bewafneter Hand über die Bande Czerni's herzufallen. Von allen Seiten aber strömen die unterdrückten Servier zum Czerni; nur sein betahrter Vater, der bis dahin sein Begleiter gewesen war, verläßt ihn, indem er ihm die verübten Grausamkeiten, das Blut so vieler unschuldigen Schlachtopfer, die drohende Gefahr und den Untergang seines Vaterlandes mit Härte verwirft. Den Türken will er seinen Sohn und alle Theilnehmer seines Vorhabens in die Hände spielen. Czerni setzt ihm augenblicklich nach, und sucht zum letztenmal ihn zur Veränderung seines Vorhabens zu bewegen. Der Alte bestand auf seinem Plan, und Czerni tödtet seinen Vater mit einem Pistolenschusse! — Allmählich gewöhnten sich die Servier an den Sieg, und Czerni, durch die zahllosen glücklichen Kämpfe kühn gemacht, verläßt seine unwegbaren Wüsten, dringt vor bis Belgrad, belagert die Festung und zwingt endlich die türkische Besatzung, sich zu ergeben, den 1. Dezember 1806. Wie unbeschränkt seine Macht sey, erhellt aus folgendem Vorfall: Nach dem Tode eines reichen Serviers, der mehrere unmündige Kinder hinterließ, beschloß der Senat von Belgrad, sich der Erbschaft des Verstorbenen zu bemächtigen. Herr v. Rodofinikin, der russische Bevollmächtigte, machte Vorstellungen gegen diese schreiende Ungerechtigkeit. Einer der Senatoren aber behauptete in der Senatssitzung: Augenzeuge gewesen zu seyn, daß in Wien ein fremder Mensch der Verwaltung einer reichen Erbschaft sich willkührlich angemaßt, ungeachtet der Verstorbene einen minderjährigen Sohn hinterlassen habe. Alle Senatoren unterstützten die Motion wegen Sequestrirung der Erbschaft. Herr von Rodofinikin erklärte ihnen aber, daß der fremde Verwalter des Vermögens ein gesetzlicher Vormund gewesen sey, der nur so lange das Recht der Verwaltung übernommen habe, bis der Erbe die Jahre der Mündigkeit erreicht, und nun selbst in seine Rechte trete. Er schilderte ihnen hierauf die Unbilligkeit einer eigenmächtigen Zueignung eines fremden Vermögens mit so grellen Farben, daß die Versammlung einmüthig beschloß, die Erbschaft den Kindern des Verstorbenen zu lassen. Plötzlich aber erhält der Senat ein Schreiben von Czerni, der auf seinem Landhause wohnte, mit dem Befehl, alle Mühlen, die zur Erbschaft gehörten, seinen Besitzungen einzuverleiben. — Mit blindem Gehorsam vollzog der Senat diesen Befehl. Der Pascha von Belgrad erhielt, zufolge der Kapitulation, die Zusage des freien Abzugs und ein Geleit von 500 Panduren bis zur Grenze. Der schon bejahrte Pascha verließ am 7. März Belgrad mit 270 der Seinigen, welche, außer ihrem Oberhaupte und 6 der ersten Anführer, sämmtlich entwafnet wurden. Kaum hatten sie einige Werste von der Stadt zurückgelegt, als die Panduren plötzlich über die Wehrlosen herstürzten und sie niederhieben. Der Pascha und seine 6 noch übrigen Begleiter fochten mit unbeschreiblicher Tapferkeit, erreichten, von den Mördern verfolgt, eine nahe gelegene Grotte, streckten 12 derselben zu Boden und mußten endlich der Uebermacht weichen, indem sie sämmtlich den Heldentod starben. An demselben Tage befahl Czerni Georg, die noch übrigen Türken in Belgrad zu ermorden. Ihre Zahl belief sich auf 40. Diese Unglücklichen suchten ihre Rettung in einem Hause, wo sie sich mit Verzweiflung wehrten, bis die Servier es endlich in Brand steckten und sie mit dem Hause ein Raub der Flammen wurden. Einer der anwesenden servischen Anführer fragte damals Czerni, was man mit den Weibern und Kindern der getödteten Türken machen solle. „Laßt sie den Hungertod sterben,“ antwortete er mit Kälte. — Glücklicherweise athmen nicht alle Servier eine gleich rohe Grausamkeit, und stimmen mit ihrem Anführer in Denkungsart nicht überein. Einem von ihnen fiel es ein, den Vorschlag zu thun, diese unglücklichen Schlachtopfer an die Oestreicher zu verkaufen; was denn auch geschah. Im verflossenen Jahre ließ Czerni seinen Bruder wegen einiger Vergehen, erhängen! —

Anekdote.

Der Herzog von Sommerset war ein sehr stolzer Mann. Er hieß allgemein nur der hochmüthige Herzog. Er prahlte oft, daß er gerade von den Plantagenets abstamme. Wenn er zur Tafel ging, trat stets ein Mann, der in ein schwarzes Gewand gekleidet war, und einen Stab mit einem silbernen Knopfe in der Hand hatte, in das Zimmer, wo der Herzog mit den Gästen saß und rief, laut!

„Hört! Hört!! Hört!!! Kund und zu wissen sey hiermit, daß auf Seiner Durchlaucht des Herzogs von Sommerset Tafel angerichtet ist.“

Der Mann entfernte sich gleich wieder.

Dieser übermüthige Mann, der es den Leuten oft sehr schwer machte, vor ihn zu kommen, wurde einst von dem berühmten Doktor Ratcliffe an die Demuth erinnert.

Der Doktor hatte einmal in dringenden Geschäften eine halbe Stunde warten müssen, ehe er den Herzog sprechen konnte.

Als nun der Herzog Vicekönig von Irrland war, befand er sich einst sehr übel. Zufälligerweise hatte Ratcliffe gerade damals Geschäfte in Dublin. Der Herzog war froh, als er es hörte und schickte gleich nach ihm, aber Ratcliffe, der nun das Vergeltungsrecht ausüben wollte, ließ ihm sagen; er praktizire nicht in Ireland, wenn der Herzog etwas bei ihm zu verrichten hätte, so müsse er in sein Quartier kommen.

Dem stolzen Manne, der damals die erste Person in Ireland war, fiel dies auf, aber, was thut man nicht seiner Gesundheit wegen? Er fuhr zu dem Doktor und ließ sich anmelden. Erst nach einer halben vollen Stunde kam der Doktor in's Zimmer. Der Herzog sagte: Man hat Ihnen gewiß meinen Namen nicht deutlich gesagt, sonst würden Sie eher gekommen seyn. Ich bin der Herzog von Sommerset und Vicekönig dieser Insel.

„Das weiß ich sehr wohl,“ antwortete der Arzt: „aber „was hat das auf sich? Sie sind zu einem Manne ge„kommen, der mehr bedeutet, als Sie. Der König kann „den ersten besten Menschen zum Herzog und Vicekönig „erheben, aber einen Ratcliffe kann nur Gott machen.“

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 8. May 1812.	Briefe	Geld
Berliner Banco-Obligations	35	—
Berliner Stadt-Obligations	34	—
Churm. Landschafts-Obligations	21	—
Neumärk. detti detti	21	—
Holländische Obligations	52	—
Wittgensteinsche detti à 4½ pCt.	38	—
detti detti à 4 pCt.	36	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth.	40	—
detti detti Polln. Anth.	20½	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	35½	—
Pommersche detti	83	—
Chur-u. Neumärk. detti	79	—
Schlesische detti	61	—
Staats-Schuld-Scheine	34½	—
Zins-Scheine pro 1814.	36	—
Gehalt- detti detti	33	—
Tresor-Scheine	88½	—
Reconnaissancen	—	—

Anzeige.

Da ich nothgedrungen, meine kleinen Handlungsgeschäfte gänzlich aufzulösen und bis zum 30sten May c. aus allen Handlungsverbindungen zu treten gedenke; so ersuche ich hiemit einen Jeden, der an meine Handlungsfirma noch irgend eine Forderung haben möchte, sich bis zum 1sten Junii c. auf meinem Comtoir zu melden, um sofort befriedigt werden zu können. Stettin den 30sten April 1812. Daniel Schultze jun.

Lotterie-Anzeige.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 10ten kleinen Geld-Lotterie, sind jeder Zeit in meinem Comtoir, Holzmarktstraßen-Ecke No. 33, zu haben.

D. Hirsch in Stargard,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Oeffentliche Vorladungen.

Nach erfolgter Insolvenz-Erklärung des Pensionarii Carl Andreas Samuel Ascher zu Neuendorf sind durch die unterm heutigem hieselbst erlassenen Proclamata dessen gesammte Creditores ad liquidandum et deducendum jura auf den 10ten Junii, 22sten Julii und 31sten August dieses Jahres hieselbst vorbeschieden, unter der Verwarnung, daß sie sonst durch den am 23sten Septbr. d. J. zu erlassenden Präclusiv-Abschied gänzlich von diesem Concurse werden abgewiesen werden, und haben dessen Gläubiger auch das zu befolgen, was ihnen in gedachten Proclama wegen Bestellung eines gemeinschaftlichen Anwaldes nach Vorschrift der Hofgerichts-Ordnung aufgegeben ist. Datum Greifswald am 29sten April 1812.

Königl. Hofgericht hieselbst.

Durch die unterm heutigen Dato hieselbst erlassenen Proclamata, sind sämtliche Creditores des sich insolvent erklärten Pensionarii Kasch zu Elmenhorst und Bockdagen auf den 10ten Junii, 22sten Julii oder 31sten August d. J. ad liquidandum et deducendum jura, hieselbst vorbeschieden, im widrigen sie durch den am 23sten Septbr. d. J. zu erlassenden Präclusiv-Abschied vom Concurse gänzlich werden abgewiesen werden. Auch haben sie sich in primo termino liquidationis über den anzustellenden gemeinschaftlichen Anwald und Curator zu vereinbaren, oder sodann zu gewärtigen, daß desfalls das weitere ex officio von hieraus werde verfügt werden. Greifswald den 2. May 1812. Königl. Hofgericht hieselbst.

Häuserverkauf in Stettin.

Zum öffentlichen Verkauf des in der Breitenstraße sub No. 397 belegenen, den Erben des Höckers Bergemann zugehörigen Hauses, welches zu 4643 Rthlr. 20 Gr. gewürdigt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Abgaben und Reparaturkosten, auf 5200 Rthlr. 8 Gr. 8 Pf. ausgemittelt worden, ist der letzte Bietungstermin auf den 26sten May d. J. Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht angesetzt; welches auf den Antrag der gedachten Erben, hiedurch bekannt gemacht wird. Stettin den 6. April 1812.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in der kleinen Dohmstraße sub No 783 belegene, den Erben der Wittwe des Waagemeisters Locus zugehörige Haus, welches zu 1734 Rthlr. gewürdiget, und dessen Ertragswerth auf 1857 Rthlr. ausgemittelt worden, soll den 27sten May dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 6. April 1812. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Ackerwerk ꝛc. so verkauft werden soll.

Das vor der Stadt Stettin auf dem Torney belegene Ackerwerk von 826 Morgen 119 Ruthen Magdeburgsche Maaße, wozu auch 132 Morgen 37 Ruthen Wiesewachs gehören, mit den dazu gehörigen Gebäuden, Bewährungen, imgleichen der bestellten Winter- und Sommersaat, so wie ein zwischen der Oberwieck und der Galgwiese bele-

gene Kamp Landes von 51 Morgen 51 Ruthen Magdeb., mit den bestellten Saaten, soll in Terminis den 15ten und 21sten May dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in der Johannisklosterstube dem Meistbietenden, bey einem annehmlichen Gebot, mit Vorbehalt der von den Behörden zu ertheilenden Genehmigung, überlassen werden. Die Erbpachtsbedingungen und Nutzungs-Anschläge können täglich in der Klosterregistratur eingesehen werden. Stettin den 13ten April 1812.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Subhastation und öffentliche Vorladung.

Auf den Antrag der Gläubiger, der Justizbürgermeister Naumannschen Erbmasse, soll das zu dem gedachten Nachlasse gehörige, in der Preußischen Straße hieselbst belegene Wohnhaus nebst Hintergebäuden und Stallung, welche auf 2395 Rthlr. 19 Gr., schreibe Zweytausend dreyhundert fünf und neunzig Reichsthaler Neunzehn Groschen, gerichtlich gewürdigt worden, an den Meistbietenden in nachstehenden 3 Terminen, nemlich den 1sten May, den 1sten Julii und den 2ten November 1812, jedesmal Vormittags 10 Uhr, wovon der letzte Termin peremtorisch ist, unter den in Terminis näher zu eröfnenden Bedingungen auf unserer rathhäuslichen Gerichtsstube hieselbst verkauft werden. Kauflustige werden dazu hiemit vorgeladen, sich besonders in dem letzten Termine hieselbst einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende, nach eingegangener Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden alle unbekannte Realgläubiger hierdurch vorgeladen, in dem letzten Bietungstermin sich mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie damit nach Ablauf desselben präcludirt werden sollen. Neustettin den 26sten April 1812. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Häuservermiethungen.

Zur öffentlichen Vermiethung der der verwittweten Frau Apotheker Fischer zugehörigen, vor dem Pyritzerthor hieselbst belegenen 2 Häuser, steht ein Termin auf den 3ten Junii d. J., des Morgens um 10 Uhr, in der Behausung des unterschriebenen Justiz Commissarii an, bey welchem die nähern Bedingungen dieser Vermiethung vor dem Termin zu erfahren sind. Miethslustige werden daher zu diesem Termin hiedurch eingeladen und wird noch bemerkt, daß in der ersten Etage dieser Häuser 6 Stuben, 1 Kammer, 2 Küchen, in der 2ten Etage 5 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, auf dem Boden 2 Kammern und unter dem Hause 2 gewölbte Keller befindlich sind. Ferner befinden sich auf dem Hofe 2 Pferdeställe, für 8 Pferde Raum, 1 Wagenremise, 2 Holzställe und ein Waschhaus. Stargard den 14ten May 1812. Rempe.

Mühlenverpachtung u. s. w.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Müllers Borth zu Burow gehörige, unweit Gollnow belegene Wasser- und Schneidemühle, soll mit den dazu gehörigen Aeckern und Wiesen auf 3 Jahr, bis Marien 1815, meistbietend verpachtet werden. Es ist dazu der Bietungstermin auf den 29sten May Vormittags um 9 Uhr, in der Burowschen Mühle angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber, welche die erforderliche Caution bestellen können, vorgeladen werden. Die Pachtbedingungen sind bey dem Vormunde Schulzen Falck zu Triewitz, und bey dem unterzeichneten Gerichtshalter einzusehen. Gollnow den 24. April 1812.

Die v. Flemmingschen Gerichte zu Basentin.
Block, J. C.

Jagdverpachtungen.

Nach der Verfügung einer Königl. Hochlöblichen Regierung von Pommern vom 21sten July a. p. sollen, da nach den Unterhandlungen mit den Grundbesitzer sich dieselben der Ablösung entsaget haben,

1.) die kleine Jagdten auf den Feldmarken Pudagla, Stoben, Bentz, Labömitz, Netzow, Sollentin, Bansin, Neppermin, Caticow, Grussow, Restow, Warthe, Liepe, Rangwitz, Quilitz, Crummin, Bannemin, Mölschow, Sauzin, Mahtzow, Ziemitz, Zechertn w. o. und Neverg, den 9ten Juny a. c. Morgens um 9 Uhr,

2.) die kleine Jagdten auf den Feldmarken Cutzow, Görcke, Hoffin, Cachlin, Neverow, Prätenow, Wilhelmshoff, Zechrin u. w., Gellenzin Gneventin, Carnin, Mönchow, und die Vorjagd auf der Usedomschen Stadtheyde, den 10ten Juny c. Morgens um 9 Uhr,

wie ad 1. auf dem Amte Pudagla anderweitig auf 3 oder 6 Jahre von Trinitatis 1812 an, von neuem verpachtet, und zur öffentlichen Licitation gestellt werden; welches denjenigen, so diese Jagdten zu pachten geneigt seyn könnten, hierdurch bekannt gemacht wird. Friedrichsthal den 12ten May 1812.

Königl. Preuß. Pommerscher Forstmeister.
Berner.

Auctions-Anzeigen
ausserhalb Stettin.

Die Inventarienstücke, an Vieh, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Schaafe, Gänse, nebst Haus- und Ackerwirthschaftsgeräthen, auch an Getreide 2c., welche der Bauer Johann Wilhelm Marquardt nach seiner Hofentsetzung nicht an sich nehmen wollen, sollen in Termino den 2ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr, zu Geiglitz bei Regenwalde, öffentlich gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Treptow a. R. den 11ten May 1812. Das Patrimonialgericht zu Geiglitz.

Es soll im Termin den 4ten Junii d. J. früh 9 Uhr, auf dem Erbzinsguthe Carpin bey Ziegenorth, verschiedenes Hausgeräth, Meubles, Leinenzeug, Betten, Kühe, Kälber, Schweine und Federvieh, öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkauft werden, und werden Kauflustige zu dem Termin hiedurch eingeladen. Stettin den 15. April 1812.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justiz-Amt
Stettin und Jasenitz.

Wiesenverpachtung. Es sollen die der St. Peters- und Pauls-Kirche in Stettin gehörige 2 Wiesen, wovon die grössere bei Gotzlow 6 Morgen 88 []Ruthen, die kleinere aber bei Grabow nur 1 Morgen enthält, die auf Martin dieses Jahres pachtlos werden, wieder auf 6 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige haben sich am 20sten May d. J. Vormittag um 10 Uhr im Pastorathause der

gedachten Kirche einzufinden, und der Meistbietende hat zu gewärtigen, daß nach nachgesuchter Genehmigung mit ihm contrahirt werden wird. Stettin den 8. May 1812.

Verordnete Provisores.

Auctions-Anzeige in Stettin.

Zwey Pommersche Pfandbriefe, einer a 1000 Rthlr. Courant und einer a 400 Rthlr. Courant, sollen am 21sten May d. J., Nachmittags um 3 Uhr, bey dem Unterschriebenen in dem Hause des Kaufmann Herrn Roserus, große Dohmstraße No. 677, an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 2ten May 1812.

Jüterbock, Justiz-Commissarius.

Auction.

Am 25sten May und fogende Tage d. J., soll in Lübeck das dasige Lager des Stadtweinkellers, welches in den besten Gewächsen Rhein-, Stein- und Moseler Weinen bestehet, die in Absicht ihres Alters, weil darunter von 1660 und so weiter herab, als auch ihrer vorzüglichen Güte wegen, sehr berühmt sind; wie auch einige Secte und die Stück- und Lagerfässer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Verzeichnisse und Kaufbedingungen sind bey mir zu haben. Stettin den 8ten April 1812. Christ. Benj. Weiß.

Zu verkaufen in Stettin.

Schönes Stralsunder Malz und vorzüglicher Rügenscher Hafer, bey

J. C. Nonnemann seel. Wittwe & Comp.

Neuer Leinsaat ist billig zu haben, bey

Wietzlow in Stettin.

Russische sehr schöne Flachsheede, Libauer Leinsaamen, Bastmatten, alle Sorten französische und spanische Weine, besonders guten Mallaga, Pedro Ximenes, Madera, so wie Champagner, Burgunder, Rumm, Franzbranntwein, Conjac, französischen und einländischen Weinessig verkaufen zu billigen Preisen. Wachenhusen & Prutz,

Schuhstraße No. 860.

Weitzen, fichten Brennholz und eine Parthey fichtene Balken, sind ebenfalls bey uns zu haben.

Weitzen, Roggen, Gerste und Hafer, bey

F. Werckmeister senior,
in der Breitenstraße.

Feine schlesische Leinewand, Cichorien und Abraham-Berg-Toback, verkauft zu billigen Preisen

C. F. Bahr,
Frauenstraße Nr. 924.

Hafer, Erbsen und Leinsaamen, bey

C. A. Bein, Breitestrasse No. 389.

Gute Citronen, Pomeranzen, holl. Süßmilchkäse, Reis und Samos-Rosinen, bey Ernst George Otto.

Schönen holl. Süßmilchkäse, Franzwein und Medoc in Gefäße und Bouteillen, so wie alle andere Material- und Farbewaaren zu billigsten Preisen, bey

C. Sprengel & Stogenthin,
Mönchenstraße No. 469.

Beste Sorte geräucherten Schleusenlachs ist zu haben, bey Gottschalck jun.

Schönen holl. Süßmilchskäse, frische feine und mittel Capern, Champignons, feines Prov. Oehl in Gläser so wie auch Pfundweise, dünnschälige Krackmandeln, geräucherte Schlackwürste, nebst allen übrigen Materialwaaren in billigen Preisen, bey C. Hornejus, Louisenstraße.

Alle Sorten Materialwaaren zu billigen Preisen, so wie gute dauerhafte Pomeranzen, das Stück 3 Gr. Münze 3¼, bey Friedrich Fischer, Roßmarkt No. 758.

Extra fein Pörschpulver von vorzüglicher Güte, offerirt zum billigen Preiß F. A. Fliester,
am Berlinerthor.

Gute Medoc und Franzweine, die Bout. zu 12, 14 und 16 Gr Courant, auch extra feines Prov. Oehl,
bey Friedrich Fischer, Roßmarkt No. 758.

Braunroth, gelbe Erde, Ocker, Mineralgelb, Grünspan, Kienöhl, Leinöhl, schönen Firnis und Schießpulver,
bey C. F. Thebesius, Hünerbeinerstraße No. 1086.

Hausverkauf u. s. w.

Die Erben des verstorbenen Bäckermeister Kutz wollen ihr allhier in der Splietstraße sub No. 103 belegenes Haus nebst der dazu gehörigen, am Dammschen See bey der sogenannten Leingrube belegenen halben Hauswiese verkaufen. Kauflustige werden ersucht, sich am 20sten May dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr, in dem gedachten Hause einzufinden. Stettin den 3ten März 1812.

Jüterbock, Justiz-Commissarius.

Zu vermiethen in Stettin.

In der besten Gegend der Unterstadt ist ein Logis für eine kleine Familie, mit und ohne Meubles, zu vermiethen; das Nähere erfährt man in der Zeitungs-Exped.

Bekanntmachungen.

Neue süsse Mandeln, neue Smirn. Rosinen, Mohrrübensaft von vorzüglicher Güte und schönen gelben Stangenschwefel hat erhalten. Winckelsesser.

Ganz frischen rothen Kleesaamen haben wieder erhalten
Werckmeister & Vincent.

Denen Fischern zeige ich an, daß sie bei mir (Hünerbeiner-Straße Nr. 1086) jeder Zeit Flottholz billigst bekommen können. C. F. Thebesius.

Auf dem Velthusenschen Holzhofe, in der Oberwiek, ist wiederum vorzüglich gutes büchen Klobenholz zu haben.